

# **Anträge für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Oktober 2026**

Stand: 2026-09-21, 09.30 Uhr

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Gegenstand</b>                                                                                                                | <b>Eingangs-<br/>datum</b> | <b>zust.<br/>Aus-<br/>schuss</b> | <b>Zuständi-<br/>ge/s Amt<br/>/Ämter</b> |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Anträge</b>  |                                                                                                                                  |                            |                                  |                                          |
| 17/2026         | Antrag der Volt-Fraktion: „Struktur-<br>ausbau: Sitzungslivestream für mehr<br>Transparenz“                                      | 2026-09-18                 | HFA                              | 10                                       |
| 18/2026         | Antrag der Volt-Fraktion: „Redezeit-<br>begrenzung in der Stadtverordneten-<br>versammlung (Änderung der Ge-<br>schäftsordnung)“ | 2026-09-18                 | HFA                              | 10                                       |

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Margarete Hartmann  
Stadtschloss  
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 18. Sep. 2026

Fulda, den 17. September 2026

**ANTRAG**  
**“Strukturausbau: Sitzungslivestream für mehr Transparenz”**  
**SVV am 01. Oktober 2026**

Sehr geehrte Kolleg\*innen,

Die Volt-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Fulda beantragt, zur Ermöglichung von Sitzungslivestreams einen Strukturausbau im Stadtschloss Fulda zu beschließen.

**BEGRÜNDUNG:**

In Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit und einem abnehmenden Vertrauen der Bürger\*innen in die Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, ist ein höchstes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse zum Abstimmungsverhalten unerlässlich.

- **BÜRGER\*INNENNÄHE**  
Livestreams zeigen, dass die Gremien offen und zugänglich sind.  
Das formt das Bild unserer Arbeit im Parlament nach außen. Wenn mehr Menschen die Arbeit der Politik nachvollziehen können, steigt die Chance, dass auch sie sich aktiv einbringen. Livestreams machen Politik greifbarer und reduzieren die Distanz zwischen Bürger\*innen und Entscheidungsträger\*innen.
- **TRANSPARENZ**  
Missverständliche oder einseitige Berichterstattungen können mit der Aufzeichnung der Sitzung verglichen werden und Desinformation entgegenwirken.  
Auch die zeitlich unabhängige Informationsmöglichkeit für alle Bürger\*innen Fuldas erhöht die Transparenz des politischen Diskurses.
- **TEILHABE**  
Livestreams und Videoaufzeichnungen ermöglichen es allen Interessierten, die Entscheidungsprozesse direkt mitzuerleben. Menschen, die nicht persönlich anwesend sein können (z. B. aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, Kinderbetreuung, anderen Ehrenämtern, (Care-)Arbeit oder Krankheit, wird dadurch eine Teilhabe ermöglicht.

Datenschutzrechtlich, technisch und organisatorisch gibt es in Städten wie Frankfurt, Darmstadt und Dieburg bereits erfolgreiche Konzepte.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Die öffentlichen Teile der Sitzungen der Fuldaer Stadtverordnetenversammlung sollen ab spätestens dem zweiten Quartal 2027 in Echtzeit im Internet übertragen und die Aufzeichnungen als Videomitschnitte auf der Internetseite der Stadt zum Abruf bereitgestellt werden.  
Dem liegt zugrunde, dass es in einer weiteren Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss und der darauf folgenden Beauftragung eines (wie weiter unten beschriebenen), von der Verwaltung eingeholten Angebots kommt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung vor der ersten Inbetriebnahme in Echtbetrieb zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote und Auskünfte für folgende technische Umsetzungsmöglichkeiten einzuholen:
  - a. Hard- und Software für den Sitzungssaal  
(Kerasysteme, Tontechnik, Datentransfer, Controlling, ...)
    1. geliehene Systeme
    2. gekaufte und fest installierte Systeme

Die Angebote sollen folgende Optionen umfassen:

- statische Kamera mit redaktioneller Bearbeitung
- statische Kamera ohne redaktionelle Bearbeitung
- mobile Kamera mit redaktioneller Bearbeitung
- mobile Kamera ohne redaktionelle Bearbeitung

Bei Hard- und Software ist zu überprüfen, was von den bereits vorhandenen Systemen in die erforderliche Technik integrierbar ist. Damit können Neuanschaffungen und Installationsaufwand in einem erforderlichen Rahmen gehalten werden (z.B. Tontechnik).

- b. Streaming und Veröffentlichung (DSGVO-konform)
  1. Option mit direkter Video-Integration auf der Website der Stadt Fulda.
  2. Option mit Weiterleitung auf externe Plattform/Cloudsysteme.



**Anna Kleespies**

- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

18/2026

**BETREFF: Volt-Fraktion Stadt Fulda | Antrag Nr. 03/2026**  
Volt Deutschland - Volt-Fraktion Stadt Fulda  
Friedrichstraße 7 - 36037 Fulda

**Volt** | **FRAKTION  
STADT FULDA**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Margarete Hartmann  
Stadtschloss  
Schlossstraße 1  
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 18. Sep. 2026

Fulda, den 18. September 2026

Berichterstatter: Philipp Hermes

**ANTRAG - „Redezeitbegrenzung in der  
Stadtverordnetenversammlung (Änderung der Geschäftsordnung)“  
SVV am 1. Oktober 2026**

Bezugnehmend auf § 6 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GeschO) vom 21. Oktober 2022 beantragt die Volt-Fraktion Stadt Fulda, § 6 GeschO um folgenden neuen Absatz (2) zu ergänzen. Die bisherigen Absätze (2) bis (6) werden zu den Absätzen (3) bis (7):

*„(2) Jedem Redner und jeder Rednerin steht für einen Redebeitrag zu einem Tagesordnungspunkt eine Redezeit von höchstens fünf Minuten zu. Auf Antrag eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung kann die Stadtverordnetenversammlung diese Redezeit ohne Aussprache mit einfacher Mehrheit um weitere fünf Minuten verlängern. Hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind von dieser Redezeitbegrenzung ausgenommen.“*

Die Regelung gilt für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Für die Ausschüsse findet § 6 GeschO über den Verweis in § 11 Abs. 1 GeschO entsprechend Anwendung, die vorliegende Änderung soll davon zunächst ausdrücklich unberührt bleiben und gilt allein für das Plenum.

**BEGRÜNDUNG:**

Redebeiträge in der Stadtverordnetenversammlung nehmen bei umstrittenen oder umfangreichen Themen mitunter viel Zeit in Anspruch. Eine allgemeine Redezeitbegrenzung sorgt für einen planbaren Sitzungsverlauf und behandelt alle Redner\*innen gleich.

Die vorgeschlagene Regelung ist bewusst einfach gehalten, damit die Sitzungsleitung sie ohne zusätzlichen Aufwand anwenden kann. Nötig ist lediglich eine Zeitmessung pro Redebeitrag. Die Verlängerungsmöglichkeit per Beschluss stellt sicher, dass komplexe oder kontroverse Themen weiterhin ausreichend diskutiert werden können, ohne die Grundregel zu verkomplizieren. Da der Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung berichtspflichtig ist und häufig komplexe Sachverhalte erläutern muss, sind hauptamtliche Magistratsmitglieder von der Begrenzung ausgenommen.

Die Änderung beschränkt sich zunächst auf die Sitzungen des Plenums. Eine Übertragung auf die Ausschüsse kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt separat geprüft werden.



i. A. Philipp Hermes  
- Volt-Fraktion Stadt Fulda -

**ANLAGEN**

-/-